Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2025/2056(INI)

4.7.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 174

Entwurf einer Stellungnahme
Arba Kokalari
(PE773.328v01-00)

Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die Finanzbranche
(2025/2056(INI))

AM_Com_NonLegOpinion

Änderungsantrag 1
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. September 2020 über eine Strategie für ein digitales Finanzwesen in der EU,

Or. en

Änderungsantrag 2
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass im Draghi-Bericht gefordert wird, die Integration von KI in die europäische Industrie zu beschleunigen; in der Erwägung, dass diese Bemühungen auch auf die Finanzdienstleistungsbranche ausgeweitet werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 3
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass „KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck“ als ein KI-Modell definiert ist — einschließlich der Fälle, in denen ein solches KI-Modell mit einer großen

Datenmenge unter umfassender Selbstüberwachung trainiert wird —, das eine erhebliche allgemeine Verwendbarkeit aufweist und in der Lage ist, unabhängig von der Art und Weise seines Inverkehrbringens ein breites Spektrum unterschiedlicher Aufgaben kompetent zu erfüllen, und das in eine Vielzahl nachgelagerter Systeme oder Anwendungen integriert werden kann, ausgenommen KI-Modelle, die vor ihrem Inverkehrbringen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten oder die Konzipierung von Prototypen eingesetzt werden; in der Erwägung, dass ein KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck als ein System definiert wird, das auf einem solchen KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck beruht;

Or. en

Änderungsantrag 4
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass der Finanzsektor in der Europäischen Union zunehmend dem Risiko einer strategischen Abhängigkeit von Drittanbietern ausgesetzt ist, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von und die Infrastruktur für kritische Technologien wie KI, Cloud-Computing und Halbleiter, was Auswirkungen auf die operationale Resilienz, die Kontinuität der Dienste und die technologische und wirtschaftliche Souveränität der Union hat;

Or. it

Änderungsantrag 5
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass künstliche Intelligenz den Finanzinstituten der EU eine große Chance bietet, innovativere Produkte zu entwickeln, Abläufe zu straffen und die Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 6
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass KI in der Finanzbranche eine Ausgewogenheit aus Innovation, Risikomanagement, Verbraucherschutz und Finanzstabilität erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 7
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass der inhärente Mangel an Transparenz bei KI-Modellen Grundprinzipien der Regulierung von Finanzdienstleistungen

wie Rechenschaftspflicht und Verantwortung untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 8
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass bei über 40 % der betrügerischen Angriffe auf europäische Finanzinstitute nun künstliche Intelligenz genutzt wird;

Or. en

Änderungsantrag 9
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass KI-gestützte Lösungen, insbesondere in den Bereichen Datenanalyse, modellgestützte Prognose und automatisierter Handel, das Potenzial haben, die Investitionen in die Kapitalmärkte zu steigern; in der Erwägung, dass die EU über ein rechtliches und administratives Umfeld verfügen muss, mit dem diese Chance genutzt wird, im Einzelnen über einen besseren Anlegerschutz, eine Senkung der Transaktionskosten und eine Verbesserung der Marktliquidität auf den europäischen Kapitalmärkten;

Or. en

Änderungsantrag 10
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Db. in der Erwägung, dass der Einsatz KI-gestützter Instrumente auf den Finanzmärkten, insbesondere in den Bereichen Vermittlung, Portfolioverwaltung und Automatisierung der Einhaltung der Vorschriften, zur Verwirklichung der Spar- und Investitionsunion beitragen kann, indem grenzüberschreitende Investitionen gefördert werden und die Marktfragmentierung verringert wird; in der Erwägung, dass die EU zu diesem Zweck einen intelligenten, zukunftsorientierten und neutralen Rechtsrahmen benötigt;

Or. en

Änderungsantrag 11
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Db. in der Erwägung, dass durch die Integration von KI in Finanzdienstleistungen organisatorische Modelle und Geschäftsprozesse umstrukturiert werden und die Nachfrage nach herkömmlichen Aufgaben, die ein geringes Qualifikationsniveau erfordern, verringert und der Bedarf an hoch spezialisierten Kompetenzen hingegen erhöht wird, was erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt hat;

Or. it

Änderungsantrag 12
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Db. in der Erwägung, dass Entscheidungen mit KI-Bezug im Finanzwesen erhebliche Auswirkungen auf Dienstleister, ihre Kundschaft, öffentliche Einrichtungen und den Finanzmarkt insgesamt haben können;

Or. en

Änderungsantrag 13
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Erwägung D c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Dc. in der Erwägung, dass es aufgrund der potenziellen Überschneidungen zwischen dem mit der KI-Verordnung eingeführten horizontalen Rechtsrahmen und bestehenden branchenspezifischen Rechtsvorschriften im Finanzbereich zu Rechtsunsicherheit, redundanten Befolgungslasten und einer Fragmentierung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen kommen kann;

Or. it

Änderungsantrag 14
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung D c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Dc. in der Erwägung, dass KI-Ergebnisse nur so zuverlässig sind wie die Dateneingaben;

Or. en

Änderungsantrag 15
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Erwägung D d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Dd. in der Erwägung, dass durch eine unzureichende Überwachung der Verwendung von KI-Systemen verschiedene Formen der finanziellen Ausgrenzung verschärft und digitale und soziale Ungleichheiten verstärkt werden können;

Or. it

Änderungsantrag 16
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung D d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Dd. in der Erwägung, dass KI-Modelle im Finanzbereich in einer Vielzahl von Szenarien zuverlässig funktionieren müssen;

Or. en

Änderungsantrag 17
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Erwägung D e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	De. in der Erwägung, dass eine Übertragung zu großer Autonomie auf KI zu systemischen Risiken führen kann;

Or. en

Änderungsantrag 18
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei ***den meisten*** KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, ***wobei die Anwendungen mehrheitlich einfacher Art und keine hochriskante Innovationen sind, es nur wenige*** Anwendungen mit direktem Kundenkontakt ***und keine Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt***[14];	1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei ***vielen*** KI-Anwendungsfällen ***derzeit*** darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, ***dass KI aber zunehmend auch für Anwendungsfälle mit hohem Risiko wie Kreditwürdigkeitsprüfungen oder Bemühungen zur Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Übernahmegarantien, Preisbildung für Versicherungen, Schadenmanagement und*** Anwendungen mit direktem Kundenkontakt ***wie automatisierte Beratung genutzt wird***;

[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen

Intelligenz in Investitionsfonds.

Or. en

Änderungsantrag 19
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, ***wobei die Anwendungen mehrheitlich einfacher Art und keine hochriskante Innovationen sind, es nur wenige*** Anwendungen mit direktem Kundenkontakt ***und keine Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt***[14];	1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen ***derzeit*** darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, ***dass KI aber zunehmend auch für Anwendungsfälle mit hohem Risiko wie Kreditwürdigkeitsprüfungen oder Bemühungen zur Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Übernahmegarantien, Preisbildung für Versicherungen, Schadenmanagement und*** Anwendungen mit direktem Kundenkontakt ***wie automatisierte Beratung genutzt wird***[14];
[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.	[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.

Or. en

Änderungsantrag 20
Pasquale Tridico

im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, ***wobei die Anwendungen mehrheitlich einfacher Art und keine hochriskante Innovationen sind, es nur wenige*** Anwendungen mit direktem Kundenkontakt ***und keine Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt***[14];	1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen ***derzeit*** darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, ***dass KI aber zunehmend auch für Anwendungsfälle mit hohem Risiko wie Kreditwürdigkeitsprüfungen oder Bemühungen zur Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Übernahmegarantien, Preisbildung für Versicherungen, Schadenmanagement und*** Anwendungen mit direktem Kundenkontakt ***wie automatisierte Beratung genutzt wird***;

[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.

Or. en

Änderungsantrag 21
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in	1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in

großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen ***seit Jahren im Einsatz ist und*** generative KI ***zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird***; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen ***darum*** geht, ***Back-Office-Prozesse zu optimieren, wobei die Anwendungen mehrheitlich einfacher Art und keine hochriskante Innovationen sind, es*** nur wenige ***Anwendungen mit direktem*** Kundenkontakt und ***keine Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt***[14];

großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei ***Finanzinstitute seit Jahren klassisches*** maschinelles Lernen ***(z. B. in den Bereichen Kreditrisiken und Betrugsaufdeckung) nutzen und nun nach und nach*** generative KI ***(große Sprachmodelle, KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck) für Aufgaben wie automatisierte Berichterstattung, Chatbots für die Kundschaft und Codegenerierung erproben***; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen ***nach wie vor insbesondere um die Optimierung von Back-Office-Prozessen und die Automatisierung mit geringerem Risiko und nicht um vollständig autonome Modelle*** geht, ***da*** nur wenige ***KI-Systeme für den direkten*** Kundenkontakt und ***„Auto-Pilot"-Lösungen nicht in großem Umfang eingesetzt werden***;

[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.

Or. en

Änderungsantrag 22
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es	1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es

bei den meisten KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, wobei die Anwendungen mehrheitlich einfacher Art und keine ***hochriskante*** Innovationen sind, es nur wenige Anwendungen mit direktem Kundenkontakt und keine Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt[14];	bei den meisten ***derzeitigen*** KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, wobei die Anwendungen ***– etwa Betrugsaufdeckung, Kundendienst und aufsichtlichen Meldungen –*** mehrheitlich einfacher Art und keine ***hochriskanten*** Innovationen sind, es nur wenige Anwendungen mit direktem Kundenkontakt und keine Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt[14]; ***stellt jedoch fest, dass Finanzinstitute weiterhin andere Anwendungsfälle prüfen, einschließlich der Verwendung von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck, die als mit höherem Risiko behaftet gelten, die sich jedoch noch in der Testphase befinden;***
[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.	[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.

Or. en

Änderungsantrag 23
Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, wobei die Anwendungen mehrheitlich ***einfacher Art und keine***	1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, wobei die Anwendungen mehrheitlich ***eher risikoarme, operativ***

hochriskante Innovationen ***sind***, es nur wenige Anwendungen mit direktem Kundenkontakt ***und*** keine ***Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt***[14];

einfache Implementierungen als Innovationen ***mit erheblichen Auswirkungen umfassen***, es nur wenige Anwendungen mit direktem Kundenkontakt ***gibt und aktuell*** keine ***vollständig autonomen KI-Systeme ohne Aufsicht durch Menschen eingesetzt werden***;

[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.

Or. en

Änderungsantrag 24
Aurore Lalucq

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, wobei die Anwendungen mehrheitlich einfacher Art und keine ***hochriskante*** Innovationen sind, es nur wenige Anwendungen mit direktem Kundenkontakt und keine Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt[14];	1. stellt fest, dass KI im Finanzdienstleistungssektor der EU in großem Umfang und auf vielfältige Art und Weise genutzt wird, wobei maschinelles Lernen seit Jahren im Einsatz ist und generative KI zunehmend als Hilfsmittel eingesetzt wird; betont, dass es bei den meisten KI-Anwendungsfällen darum geht, Back-Office-Prozesse zu optimieren, wobei die Anwendungen mehrheitlich einfacher Art und keine ***hochriskanten*** Innovationen sind, es nur wenige Anwendungen mit direktem Kundenkontakt und keine Fälle von autonom agierenden Anwendungen gibt[14];
	stellt ferner fest, dass die Einführung von KI zwar die Effizienz verbessert, aber zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führen kann, und insbesondere durch ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung Risiken für die Finanzstabilität mit sich

	bringt; betont, wie wichtig es ist, KI-Strategien zu entwickeln, die sowohl die Produktivität steigern als auch die Anpassung, Weiterbildung und Umverteilung der Arbeitskräfte unter sinnvoller menschlicher Aufsicht und Kontrolle unterstützen;
[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.	[14] Risikobewertungsfragebogen – Herbst 2024 der EBA; Bericht der EIOPA über die Digitalisierung der Versicherungsbranche in Europa; Bericht der EMSA zu dem Thema der künstlichen Intelligenz in Investitionsfonds.
	Or. en

Änderungsantrag 25
Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. nimmt die frühzeitige Erprobung generativer KI-Modelle (z. B. großer Sprachmodelle) für Anwendungen wie Kommunikation mit Kundschaft, Unterstützung bei der Einhaltung der Vorschriften und Erstellung von Berichten zur Kenntnis; betont, dass Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um Halluzinationen in den Ergebnissen, Datenschutzverstößen und Manipulationen finanzieller Inhalte vorzubeugen;
	Or. en

Änderungsantrag 26
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. stellt fest, dass sich die KI-Nutzungsmuster in der Finanzdienstleistungsbranche im Laufe der Zeit wahrscheinlich ändern dürften, da besser zugeschnittene Anwendungen und KI-Agenten an Boden gewinnen;

Or. en

Änderungsantrag 27
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, etwa ***durch*** Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;	2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, ***aber auch bestehende Risiken aufgrund der Komplexität sowie der mangelnden Transparenz und Erklärbarkeit von KI verschärfen könnte und zugleich mit regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Herausforderungen einhergeht; stellt fest, dass die Auswirkungen insgesamt davon abhängen werden, wie die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Datenintegrität, der Modellgestaltung und der Umsetzung angegangen werden; hebt hervor, dass KI Chancen bietet, die operative Effizienz, die Automatisierung, die Einhaltung von Vorschriften sowie die Genauigkeit zu verbessern, um wichtige Funktionen der Finanzbranche zu unterstützen,*** etwa Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des

Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;

Or. en

Änderungsantrag 28
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, etwa ***durch*** Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;	2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen***, jedoch auch Risiken aufgrund seines Einsatzes*** mit sich bringen kann, etwa ***seiner Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf das Klima; betont den möglichen gesellschaftlichen Nutzen in den folgenden Bereichen der Finanzbranche:*** Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch; ***betont, dass der Nutzen des Einsatzes von KI bei Finanzdienstleistungen in erster Linie an die Endkunden weitergegeben werden sollten, z. B. in Form niedrigerer Versicherungsprämien, eines besseren Schutzes und einer besseren Finanzberatung;***

Or. en

Änderungsantrag 29
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, etwa durch ***Betrugsaufdeckung***, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;	2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, etwa durch ***wirksamere Aufdeckung und Vorbeugung von Betrug***, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, ***unmittelbarere*** Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, ***Umwelt-, Sozial- und Governanceanalysen und Berichterstattung darüber,*** Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch***,*** ***Risikomanagementanalyse sowie eine höhere Gesamteffizienz, die zu günstigeren Finanzdienstleistungen führt***;

Or. en

Änderungsantrag 30
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen	2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen

gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, ***etwa*** durch Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;	gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, ***jedoch auch Risiken*** durch ***ihren Einsatz für die folgenden Zwecke:*** Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;

Or. en

Änderungsantrag 31
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, etwa durch Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung***, Bewertung des Kreditrisikos***, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;	2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, etwa durch Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung ***auf Anfrage der Justizbehörden***, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;

Or. en

Änderungsantrag 32
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, etwa durch Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch;	2. hebt hervor, dass der Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen kann, etwa durch Betrugsaufdeckung, Prüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Kundenunterstützung, Transaktionsüberwachung, Sanktionslistenprüfung, Bearbeitung von Beschwerden, personalisierte Finanzberatung, Bewertung des Kreditrisikos, Unterstützung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Kundenannahme und Identitätsüberprüfung, Marktüberwachung und Überwachung in Bezug auf Marktmissbrauch; ***hebt insbesondere die potenziellen Vorteile hinsichtlich der finanziellen Inklusion und der Vermittlung von Finanzwissen hervor und fordert die Finanzinstitute nachdrücklich auf, den Einsatz von KI für diese Zwecke zu prüfen;***

Or. en

Änderungsantrag 33
Sirpa Pietikäinen

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass KI insbesondere genutzt werden kann, wenn es um die ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Finanzdienstleistungen geht, da Datenauswertung und maschinelles Lernen genutzt werden können, um Umwelt-, Sozial- und Governance-

Informationen nicht nur zu Finanzinstituten und -dienstleistungen, sondern auch zu ihren Portfoliounternehmen und Partnern zu extrahieren; weist darauf hin, dass Finanzdienstleistungen mit einem vollständig automatisierten und integrierten KI-gestützten Ansatz die Risikomanagementanforderungen nach Basel Säule 3 ohne unzumutbare Belastung vollständig erfüllen könnten;

Or. en

Änderungsantrag 34
Aurore Lalucq

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass KI auch mit erheblichen Abwärtsrisiken einhergeht, die bewertet und angegangen werden müssen und zu denen insbesondere ihr ökologischer Fußabdruck zählt, da KI enorme Rechenleistung und Energieressourcen erfordert, was zur Konzentration von Rechenzentren in kälteren Ländern führt; stellt fest, dass sich viele dieser Länder in Europa geografisch nah an Staaten befinden, die Cyberangriffe auf die EU verüben, und dadurch zusätzliche geopolitische Anfälligkeiten sowie Schwachstellen im Bereich der Cybersicherheit entstehen;

Or. en

Änderungsantrag 35
Stéphanie Yon-Courtin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass Digitalisierung und künstliche Intelligenz eine immer wichtigere Rolle dabei spielen, die Beteiligung von Kleinanlegern in einer neuen Generation von Investoren zu fördern; betont, dass diese Technologien zwar bestimmte Risiken bergen, die angegangen werden müssen, aber auch eine erhebliche Chance bieten, die Entwicklung einer Spar- und Investitionsunion zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 36
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass der Einsatz von KI bei Verbraucherkrediten, Versicherungsbewertungen und automatisierten Finanzberatungsdiensten auch zu Effekten der algorithmischen Diskriminierung führen kann; fordert die Kommission auf, das Risiko, dass bestimmte Kategorien von Nutzern aufgrund intransparenter statistischer Profile benachteiligt oder ausgeschlossen werden, genau zu überwachen;

Or. it

Änderungsantrag 37
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. äußert sich zutiefst besorgt über den Energieverbrauch von KI und betont, wie wichtig es ist, dass die Finanzbranche ihren Nachhaltigkeitsverpflichtungen bei der Einführung von KI-Systemen und der Finanzierung von KI-Projekten nachkommt;

Or. en

Änderungsantrag 38
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden***, sowie aus der Notwendigkeit ergeben, für eine*** solide Daten-Governance ***zu sorgen***, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; stellt fest, dass es ***Herausforderungen*** im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen gibt;	3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten ***ergeben***, mit denen die Modelle trainiert werden***; betont, dass eine schlechte Datenqualität und undurchsichtige Modelle zu unfairen Bonitätsbeurteilungen, Diskriminierung bei der Preisgestaltung und bei Kreditvergabepraktiken und irreführender Finanzberatung führen könnten, wodurch das Risiko der finanziellen Ausgrenzung schutzbedürftiger Verbraucher erhöht würde; stellt ferner fest, dass der weit verbreitete Einsatz von KI auch Anfälligkeiten des Finanzsystems verstärken und neue Risiken in Bezug auf den Anlegerschutz und die Finanzstabilität mit sich bringen kann, unter anderem durch Abhängigkeiten von Dritten, Konzentration von Dienstleistern, Cyberbedrohungen, durch KI ausgelöste erhöhte Marktkorrelationen und schwache Datenintegrität oder das Risiko der Datenmanipulation; betont, dass für***

solide ***Mechanismen für*** Daten-Governance***, Transparenz und Rechenschaft gesorgt werden muss***, ***um*** diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen***, irreführende Vertriebspraktiken und Schäden für die Verbraucher*** zu verhindern; stellt fest, dass es im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der ***begrenzten*** Erklärbarkeit von KI-Systemen ***Herausforderungen hinsichtlich der Aufsicht und des Betriebs*** gibt;

Or. en

Änderungsantrag 39
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden***, sowie aus der*** Notwendigkeit ***ergeben***, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; ***stellt fest, dass es Herausforderungen*** im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen ***gibt***;	3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten ***ergeben***, mit denen die Modelle trainiert werden***; stellt fest, dass darüber hinaus eindeutig die*** Notwendigkeit ***besteht***, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen***, die zu finanzieller Ausgrenzung führen können,*** und systemische Verzerrungen ***sowie irreführende Vertriebspraktiken*** zu verhindern; ***weist außerdem darauf hin, dass auch Risiken*** im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen***, die Verbraucher daran hindern, Rechtsmittel einzulegen, wirksam angegangen werden müssen***; ***betont schließlich, wie wichtig es ist, die Transparenz bei KI-Prozessen***

aufrechtzuerhalten, und weist darauf hin, dass ein hoher Standard bei der Verwendung von KI-Systemen in Anwendungen, die Nutzer unmittelbar verwenden, wie der Versicherungsbewertung beibehalten werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 40
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, ***sowie aus der*** Notwendigkeit ***ergeben***, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; stellt fest, dass es Herausforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen gibt;	3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, ***ergeben und betont die*** Notwendigkeit, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; stellt fest, dass es Herausforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen ***sowie dem ungleichen Zugang zu dieser Technologie*** gibt; ***nimmt die Bedenken im Zusammenhang mit der Anreicherung von KI-Modellen durch die Arbeit einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen in Regionen mit Entwicklungsrückstand zur Kenntnis; betont, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz bekanntermaßen den Energieverbrauch erheblich erhöht und ökologische Herausforderungen mit sich bringt;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass sich die ***Hauptrisiken*** beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, sowie aus der Notwendigkeit ergeben, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; stellt fest, dass es Herausforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen gibt;	3. stellt fest, dass sich die ***Risiken*** beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen ***hauptsächlich*** aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, sowie aus der Notwendigkeit ergeben, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; ***betont, dass eine mangelhafte Datenqualität insbesondere im Hinblick auf die Aufdeckung von Betrug, Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Finanzberatung und die Abschätzung der Kreditwürdigkeit erhebliche negative Folgen für die Verbraucher haben kann; ist der Ansicht, dass zwischen den Ergebnissen von KI-Modellen und endgültigen Entscheidungen und Maßnahmen stets eine Kontrolle durch einen Menschen liegen sollte;*** stellt fest, dass es Herausforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen gibt;

Or. en

Änderungsantrag 42
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass ***sich*** die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität,	3. stellt fest, dass die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen ***darin bestehen,***

der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, ***sowie aus der Notwendigkeit*** ergeben, für eine solide Daten-Governance ***zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern***; stellt fest, dass es Herausforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen gibt;	***dass das Modell „halluziniert“, diskriminierende Ergebnisse hervorbringt und systembedingte Vorurteile zu verstärken; nimmt zur Kenntnis, dass sich diese Risiken*** aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, ergeben, ***und betont daher, dass*** für eine solide Daten-Governance ***und strenge Tests gesorgt werden muss***; stellt ***zudem*** fest, dass es Herausforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen gibt;

Or. en

Änderungsantrag 43
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, sowie aus der Notwendigkeit ergeben, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; ***stellt fest, dass es Herausforderungen*** im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen ***gibt***;	3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, sowie aus der Notwendigkeit ergeben, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen***, die zu finanziellem Ausschluss führen können,*** und systemische Verzerrungen ***sowie irreführende Vertriebspraktiken*** zu verhindern; ***beobachtet außerdem Risiken*** im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen***, die Verbraucher daran hindern, Rechtsmittel einzulegen***;

Or. en

Änderungsantrag 44
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, sowie aus der Notwendigkeit ergeben, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; stellt fest, dass es Herausforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen gibt;	3. stellt fest, dass sich die Hauptrisiken beim Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen aus ***der Verfügbarkeit,*** der Qualität, der Genauigkeit und der Repräsentativität der Daten, mit denen die Modelle trainiert werden, sowie aus der Notwendigkeit ergeben, für eine solide Daten-Governance zu sorgen, diskriminierenden Ergebnisse vorzubeugen und systemische Verzerrungen zu verhindern; stellt fest, dass es Herausforderungen im Zusammenhang mit ***Risiken in Bezug auf die Abhängigkeit von Dritten,*** Cybersicherheitslücken und der Erklärbarkeit von KI-Systemen gibt; ***stellt fest, dass viele dieser Risiken gemindert werden können;***

Or. en

Änderungsantrag 45
Aurore Lalucq

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; betont, dass dieser umsichtige Ansatz möglicherweise auch durch eine noch nicht bekannte Kundennachfrage, sich wandelnde	***entfällt***

Kundenerwartungen und Risikoerwägungen bedingt ist;

Or. en

Änderungsantrag 46
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; ***betont, dass dieser umsichtige Ansatz möglicherweise auch durch eine noch nicht bekannte Kundennachfrage, sich wandelnde Kundenerwartungen und Risikoerwägungen bedingt ist;***	4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 47
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen ***umsichtigen und schrittweisen*** Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; betont***, dass dieser umsichtige Ansatz möglicherweise auch***	4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen ***selektiven*** Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; betont ***jedoch, dass sich die Einführung von KI im Bereich der***

durch eine noch nicht bekannte Kundennachfrage**, **sich wandelnde Kundenerwartungen und Risikoerwägungen bedingt ist;	***Finanzdienstleistungen in den letzten Jahren erheblich beschleunigt hat**, **insbesondere in Fällen, die hohe Risiken für die Verbraucher und die Finanzstabilität mit sich bringen; fordert daher nachdrücklich eine angemessene Regulierung, um diese Risiken zu mindern***;

Or. en

Änderungsantrag 48
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; betont***, dass dieser umsichtige Ansatz möglicherweise auch durch eine noch nicht bekannte Kundennachfrage, sich wandelnde Kundenerwartungen und Risikoerwägungen bedingt ist***;	4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; betont ***jedoch, dass Daten zeigen, dass der Einsatz von KI für Anwendungsfälle, die mit hohen Risiken für die Verbraucher und die Finanzstabilität verbunden sind, bereits erheblich ist und zunimmt und dass daher dringend eine angemessene Regulierung erforderlich ist, um diese Risiken zu mindern***;

Or. en

Änderungsantrag 49
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; betont***, dass dieser umsichtige Ansatz möglicherweise auch durch eine noch nicht bekannte Kundennachfrage, sich wandelnde Kundenerwartungen und Risikoerwägungen bedingt ist***;	4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; betont ***jedoch, dass Daten zeigen, dass der Einsatz von KI für Anwendungsfälle, die mit hohen Risiken für die Verbraucher und die Finanzstabilität verbunden sind, bereits erheblich ist und zunimmt und dass daher dringend eine angemessene Regulierung erforderlich ist, um diese Risiken zu mindern***;

Or. en

Änderungsantrag 50
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen; betont, dass dieser umsichtige Ansatz möglicherweise auch durch eine noch nicht bekannte Kundennachfrage, sich wandelnde Kundenerwartungen und Risikoerwägungen bedingt ist;	4. nimmt zur Kenntnis, dass Finanzinstitute bei der Entwicklung***, Erprobung*** und Einführung von KI-Systemen einen umsichtigen und schrittweisen Ansatz verfolgen, um die Einhaltung der bestehenden bereichsübergreifenden und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sicherzustellen ***und einige der oben aufgeführten Risiken zu mindern***; betont, dass dieser umsichtige Ansatz möglicherweise auch durch eine noch nicht bekannte Kundennachfrage, sich wandelnde Kundenerwartungen und Risikoerwägungen bedingt ist;

Or. en

Änderungsantrag 51
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. hebt hervor, dass der Aufstieg der KI auch Herausforderungen für die Aufsichtsbehörden mit sich bringt, insbesondere einen Mangel an ausreichendem KI-spezifischem Fachwissen und aufsichtstechnischen Werkzeugen, um fortgeschrittenes maschinelles Lernen und generative KI-Modelle umfassend zu bewerten; fordert die Aufsichtsbehörden auf, sich auch an die Herausforderungen anzupassen, die mit einer verstärkten Nutzung von KI im Bereich der Finanzdienstleistungen verbunden sind;

Or. en

Änderungsantrag 52
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Auswirkungen der KI-gestützten Automatisierung auf Arbeitnehmer im Finanzsektor zu bewerten, insbesondere in Bezug auf Front-Office-Funktionen, Kreditanalysen und Verwaltungstätigkeiten, wobei Strategien für lebenslanges Lernen, Umschulungsprogramme sowie Mechanismen für den Beschäftigungsschutz gefördert werden sollten;

Or. it

Änderungsantrag 53
Aurore Lalucq

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. stellt fest, dass den Erkenntnissen der Europäischen Zentralbank (2023) zufolge 60 % der Banken im Euro-Währungsgebiet bereits KI einsetzen, wobei weitere Anwendungsfälle in der Entwicklungsphase zu verzeichnen sind;

Or. en

Änderungsantrag 54
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Finanzakteure ***in*** der EU ***in Bezug auf Software und KI-Instrumente von*** Technologieanbietern ***aus Drittländern*** abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die ***Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte***; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung;	5. stellt fest, dass die Finanzakteure der EU ***bei der Aufnahme und Entwicklung ihrer KI-Modelle von externen*** Technologieanbietern abhängig sind***, die ihre KI-Modelle hosten und entwickeln, und hebt hervor, dass die Mehrheit der Finanzunternehmen für diese Dienstleistungen auf nur wenige externe Technologieanbieter angewiesen ist***, was zu einem Konzentrationsrisiko ***und zu „Too-big-to-fail"-Bedenken*** führen ***kann; stellt fest, dass Finanzinstitute gemäß der kürzlich erlassenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor (DORA) verpflichtet sind, Maßnahmen zur Minderung des Konzentrationsrisikos zu ergreifen, das sich aus externen Technologieanbietern im IKT-Bereich ergibt, einschließlich Notfallplänen und Vorkehrungen zur***

Gewährleistung der Betriebskontinuität; fordert die Kommission und die ***Europäischen Aufsichtsbehörden auf, insbesondere zu prüfen, ob es machbar ist, Ausstiegsstrategien und Übergangsbestimmungen gemäß DORA auf KI-Modelle anzuwenden, die von der Infrastruktur von externen Technologieanbietern gehostet werden; hebt darüber hinaus hervor, dass KI-Dienste in erheblichem Maße auf externe Technologieanbieter aus Drittländern angewiesen sind***; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung ***in der EU***;

Or. en

Änderungsantrag 55
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-	5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-

Entwicklung;	Entwicklung;
	ist besorgt darüber, dass die Abhängigkeit von einer kleinen Zahl von Anbietern für einen bestimmten Dienst zu systemischen Risiken im Falle von Störungen führen könnte, insbesondere wenn eine rasche Migration zu alternativen Anbietern nicht möglich ist;
	Or. en

Änderungsantrag 56
Aurore Lalucq

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung;	5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung; ***betont, dass die EU eine autonome KI entwickeln sollte, die ökologisch nachhaltig und sozial verantwortlich ist und vollständig auf die EU-Rahmen für den Datenschutz und die Grundrechte abgestimmt ist, um strategische Autonomie und Resilienz sicherzustellen;***
	Or. en

Änderungsantrag 57
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung;	5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung ***bei gleichzeitiger Gewährleistung der Interoperabilität zwischen KI-Modellen, wodurch ein Beitrag zur Verhinderung einer Marktfragmentierung und zur Förderung gleicher Bedingungen für alle Akteure weltweit geleistet wird***;

Or. en

Änderungsantrag 58
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-	5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-

Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt ***dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung***;	Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt ***die Schaffung eines europäischen KI-Ökosystems im Finanzsektor, das unter anderem quelloffene Instrumente, europäische Gründungsmodelle und sichere und interoperable Cloud-Infrastrukturen umfasst, wodurch die Abhängigkeit von Anbietern aus Drittländern verringert werden soll***;

Or. it

Änderungsantrag 59
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt ***dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung***;	5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; ***und fordert, dass die Mitgliedsstaaten bei der eigenständigen Förderung nationaler technologischer Entwicklung*** unterstützt ***werden***;

Or. de

Änderungsantrag 60
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko führen ***und*** die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen ***verschlechtern könnte***; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung;	5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern abhängig sind, was zu einem Konzentrationsrisiko ***und einem Risiko Dritter*** führen ***kann; stellt fest, dass diese Konzentration*** die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen für KI-Dienstleistungen ***verschlechtert***; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung;

Or. en

Änderungsantrag 61
Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern ***abhängig sind, was zu einem*** Konzentrationsrisiko ***führen*** und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei ***der Aushandlung oder Änderung von Vertragsbedingungen*** für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur	5. stellt fest, dass die Finanzakteure in der EU in Bezug auf Software und KI-Instrumente von Technologieanbietern aus Drittländern ***das*** Konzentrationsrisiko ***steigern, die Innovation behindern*** und die Verhandlungsposition von Finanzinstituten bei ***Vertragsverhandlungen*** für KI-Dienstleistungen verschlechtern könnte; betont, dass Unternehmen in der EU in der Lage sein müssen, die bestehende Cloud-Infrastruktur für die Entwicklung und die Einführung von KI zu nutzen; unterstützt dessen ungeachtet EU-Initiativen zur

Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung;	Förderung der KI- und Cloud-Entwicklung;

Or. en

Änderungsantrag 62
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. betont, dass Finanzstabilität eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Finanzinnovationen ist; betont, dass die Risiken für die Finanzstabilität, die sich aus der Einführung von KI im Finanzsektor ergeben, kontinuierlich überwacht werden sollten; stellt fest, dass die Komplexität und die Betriebskosten von KI-Modellen Finanzinstitute dazu veranlassen könnten, sich auf eine begrenzte Zahl von Drittdienstleistern zu verlassen, was das Risiko der Abhängigkeit von Dritten erhöhen könnte; betont, dass die weitverbreitete Nutzung ähnlicher KI-Modelle im Finanzsektor zu Homogenität bei finanziellen Entscheidungen und somit zu einem erhöhten Konzentrationsrisiko führen könnte; ist besorgt über die potenzielle Undurchsichtigkeit von KI-Modellen, die zu unbeabsichtigten Folgen führen könnte, wenn sie nicht gut verstanden werden; betont, dass im Finanzsektor interpretierbare und überprüfbare Methoden der KI und des maschinellen Lernens erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 63
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. nimmt die vertikal integrierten Ökosysteme des KI-Sektors zur Kenntnis, die durch die Kontrolle von Hardware, Daten, KI-Modellen und Vertrieb erworben wurden; weist erneut darauf hin, dass die Kommission im Jahr 2024 Beiträge und eine Untersuchung betreffend die Marktdynamik im KI-Sektor gefordert und eingeräumt hat, dass die Union „nicht dieselben Fehler wie bei den sozialen Medien und der digitalen Wirtschaft wiederholen darf“; fordert die Kommission auf, in Bezug auf diesen Sektor einen ökosystemischen Ansatz zu verfolgen, unter anderem durch die Entwicklung und Anwendung neuer Schadenstheorien, um der weiteren Festigung der Position der etablierten Betreiber in diesem Sektor entgegenzuwirken;

Or. en

Änderungsantrag 64
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. stellt fest, dass im Zusammenhang mit Anlageverhalten und Anlageberatung die Konzentration von KI-Dienstleistern aufgrund der Nutzung begrenzter Datenquellen und der Verwendung ähnlicher KI-Modelle bei der Entscheidungsfindung zu einem Herdenverhalten führen kann; fordert die Aufsichtsbehörden nachdrücklich auf, diese Risiken genau zu überwachen und die Finanzinstitute bei der Entwicklung von KI-Instrumenten genau darüber zu

informieren;

Or. en

Änderungsantrag 65
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. stellt fest, dass die Art von KI-Systemen, die auf induktiven Überlegungen und Korrelationen und auf undurchsichtigen Modellen beruhen, im Widerspruch zu den Grundprinzipien der Regulierung von Finanzdienstleistungen wie Rechenschaftspflicht, Verantwortung, Transparenz und Erklärbarkeit stehen kann;

Or. en

Änderungsantrag 66
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche ***stark reguliert ist und*** zahlreichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko**,**	6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche zahlreichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko[15]***; stellt fest, dass diese***

die zusammen den Rahmen für die Einführung und Steuerung von KI in ***der Finanzdienstleistungsbranche bilden***[15];	***branchenspezifischen Rechtsvorschriften zwar auch für den Einsatz*** von KI in ***Finanzdienstleistungen gelten, die bestehenden Rechtsvorschriften jedoch weitgehend vor dem Aufkommen und der weit verbreiteten Nutzung fortgeschrittener KI-Systeme erlassen wurden und daher die spezifischen Risiken, die mit ihrem Einsatz verbunden sind, nicht vollständig berücksichtigen***;
[15] Bemerkenswerte Beispiele für einschlägige branchenspezifische Rechtsvorschriften sind etwa die Eigenmittelverordnung, die Eigenkapitalrichtlinie, die Richtlinie „Solvabilität II“, die Versicherungsvertriebsrichtlinie, die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die OGAW-Richtlinie sowie die dazugehörigen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden.	[15] Bemerkenswerte Beispiele für einschlägige branchenspezifische Rechtsvorschriften sind etwa die Eigenmittelverordnung, die Eigenkapitalrichtlinie, die Richtlinie „Solvabilität II“, die Versicherungsvertriebsrichtlinie, die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die OGAW-Richtlinie sowie die dazugehörigen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden.

Or. en

Änderungsantrag 67
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche ***stark reguliert ist und zahlreichen*** branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die	6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die Akteure zum Risikomanagement in einer

Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko***, die zusammen den Rahmen für die Einführung und Steuerung von KI in der Finanzdienstleistungsbranche bilden***[15];	Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko;

[15] Bemerkenswerte Beispiele für einschlägige branchenspezifische Rechtsvorschriften sind etwa die Eigenmittelverordnung, die Eigenkapitalrichtlinie, die Richtlinie „Solvabilität II“, die Versicherungsvertriebsrichtlinie, die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die OGAW-Richtlinie sowie die dazugehörigen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden.

Or. en

Änderungsantrag 68
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche ***stark reguliert ist und zahlreichen*** branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf	6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die

der Ebene der EU unterliegt, mit denen die Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko***, die zusammen den Rahmen für die Einführung und Steuerung von KI in der Finanzdienstleistungsbranche bilden***[15];	Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko;
	betont ferner die Bedeutung eines aktiven und zukunftsorientierten Regulierungsansatzes bei der Suche nach neuen Regelungslücken und problematischen Anwendungsfällen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Verbraucherrechte und des Rechts auf Privatsphäre;
[15] Bemerkenswerte Beispiele für einschlägige branchenspezifische Rechtsvorschriften sind etwa die Eigenmittelverordnung, die Eigenkapitalrichtlinie, die Richtlinie „Solvabilität II“, die Versicherungsvertriebsrichtlinie, die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die OGAW-Richtlinie sowie die dazugehörigen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden.	

Or. en

Änderungsantrag 69
Markus Ferber

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche stark reguliert ist und zahlreichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko, die zusammen den Rahmen für die Einführung und Steuerung von KI in der Finanzdienstleistungsbranche bilden[15];	6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche stark reguliert ist und zahlreichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko, die zusammen den Rahmen für die Einführung und Steuerung von KI in der Finanzdienstleistungsbranche bilden[15]; ***betont, dass diese branchenspezifische Verordnung weiterhin gilt, wenn KI eingesetzt wird;***
[15] Bemerkenswerte Beispiele für einschlägige branchenspezifische Rechtsvorschriften sind etwa die Eigenmittelverordnung, die Eigenkapitalrichtlinie, die Richtlinie „Solvabilität II“, die Versicherungsvertriebsrichtlinie, die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die OGAW-Richtlinie sowie die dazugehörigen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden.	[15] Bemerkenswerte Beispiele für einschlägige branchenspezifische Rechtsvorschriften sind etwa die Eigenmittelverordnung, die Eigenkapitalrichtlinie, die Richtlinie „Solvabilität II“, die Versicherungsvertriebsrichtlinie, die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die OGAW-Richtlinie sowie die dazugehörigen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden.

Or. en

Änderungsantrag 70

Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche ***stark*** reguliert ist und zahlreichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko, die zusammen den Rahmen für die Einführung und Steuerung von KI in der Finanzdienstleistungsbranche bilden[15];	6. betont, dass die Finanzdienstleistungsbranche ***gut*** reguliert ist und zahlreichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der EU unterliegt, mit denen die Akteure zum Risikomanagement in einer Vielzahl von Bereichen verpflichtet werden, darunter Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse, Datenqualität, Daten-Governance, operationale Resilienz, Auslagerung, Modellrisiken, diskriminierungsfreie Ergebnisse sowie Markt- und Kreditrisiko, die zusammen den Rahmen für die Einführung und Steuerung von KI in der Finanzdienstleistungsbranche bilden[15];
[15] Bemerkenswerte Beispiele für einschlägige branchenspezifische Rechtsvorschriften sind etwa die Eigenmittelverordnung, die Eigenkapitalrichtlinie, die Richtlinie „Solvabilität II“, die Versicherungsvertriebsrichtlinie, die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die OGAW-Richtlinie sowie die dazugehörigen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden.	[15] Bemerkenswerte Beispiele für einschlägige branchenspezifische Rechtsvorschriften sind etwa die Eigenmittelverordnung, die Eigenkapitalrichtlinie, die Richtlinie „Solvabilität II“, die Versicherungsvertriebsrichtlinie, die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente, die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und die OGAW-Richtlinie sowie die dazugehörigen Leitlinien und technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden.

Or. en

Änderungsantrag 71

Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. nimmt mit Besorgnis den zunehmenden ökologischen Fußabdruck von KI zur Kenntnis; hebt aktuelle Schätzungen hervor, aus denen hervorgeht, dass KI bis Ende 2025 auf die Hälfte des gesamten Gesamtenergieverbrauchs von Rechenzentren – ohne Krypto-Mining – ansteigen könnte; warnt davor, dass der unkontrollierte Einsatz von KI die Bemühungen um eine Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der digitalen Infrastruktur erheblich untergraben könnte;

Or. en

Änderungsantrag 72
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. betont, dass diese branchenspezifischen Rechtsvorschriften zwar auch für den Einsatz und die Governance von KI im Finanzdienstleistungssektor gelten, diese Rechtsvorschriften jedoch zu einer Zeit angenommen wurden, bevor KI-Systeme überhaupt existierten oder weit verbreitet waren, und daher nicht alle spezifischen Herausforderungen und Risiken, die der Einsatz von KI im Finanzsektor mit sich bringt, angemessen berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 73
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. stellt fest, dass die EU bei der KI-Regulierung einen strengeren Ansatz verfolgt als andere Rechtsordnungen; ist der Ansicht, dass dies Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung und Entwicklung von KI im Bereich der Finanzdienstleistungen und somit der Wettbewerbsfähigkeit der Branche mit sich bringt; stellt fest, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz noch nicht vollständig umgesetzt ist und dass seine praktischen Auswirkungen noch bewertet werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 74
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist besorgt aufgrund von Überschneidungen der Vorschriften zwischen der Verordnung über künstliche Intelligenz und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowie entsprechender Rechtsunsicherheiten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 75
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ***ist besorgt aufgrund von Überschneidungen der Vorschriften zwischen*** der Verordnung über künstliche Intelligenz ***und branchenspezifischen Rechtsvorschriften sowie entsprechender Rechtsunsicherheiten***;	7. ***stellt fest, dass mit*** der Verordnung über künstliche Intelligenz ***der EU Vorschriften eingeführt werden, mit denen einige der wichtigsten Regelungslücken im bestehenden EU-Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen im Hinblick auf die faire und sichere Nutzung von KI im Finanzsektor geschlossen werden, dass jedoch derzeit nur zwei Anwendungen des Finanzsektors, nämlich die Bewertung der Kreditwürdigkeit natürlicher Personen und die Risikobewertung und die Bepreisung von Lebens- und Krankenversicherungen, im Rahmen der Verordnung über künstliche Intelligenz als „hohes Risiko“ eingestuft werden***; ***ist daher der Ansicht, dass die Liste der Hochrisiko-Anwendungen gemäß Anhang III der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz dringend auf alle Finanzdienstleistungen für Privatkunden ausgeweitet werden muss;***

Or. en

Änderungsantrag 76
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist besorgt aufgrund ***von*** Überschneidungen ***der Vorschriften*** zwischen der Verordnung über künstliche Intelligenz und branchenspezifischen Rechtsvorschriften ***sowie entsprechender Rechtsunsicherheiten***;	7. ist besorgt aufgrund ***der bestehenden Lücken bei der Regulierung und Aufsicht über den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen; betont, dass ein umfassender, zukunftssicherer und kohärenter Rechtsrahmen erforderlich ist, um diese Lücken zu schließen, eine regulatorische und aufsichtliche***

	Fragmentierung zu verhindern und Überschneidungen ***und Rechtsunsicherheiten*** zwischen der Verordnung über künstliche Intelligenz und branchenspezifischen Rechtsvorschriften ***zu vermeiden***;

Or. en

Änderungsantrag 77
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ***ist besorgt aufgrund von*** Überschneidungen ***der Vorschriften*** zwischen der Verordnung über künstliche Intelligenz und branchenspezifischen Rechtsvorschriften ***sowie entsprechender Rechtsunsicherheiten***;	7. ***unterstützt zwar die Notwendigkeit einer robusten Daten-Governance, mit der die Integrität der Daten gewahrt wird, bringt jedoch seine Besorgnis über regulatorische*** Überschneidungen ***und Rechtsunsicherheiten*** zwischen der Verordnung über künstliche Intelligenz und branchenspezifischen Rechtsvorschriften ***zum Ausdruck***;

Or. en

Änderungsantrag 78
Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist besorgt aufgrund ***von*** Überschneidungen ***der Vorschriften zwischen*** der Verordnung über künstliche Intelligenz und branchenspezifischen Rechtsvorschriften ***sowie entsprechender Rechtsunsicherheiten***;	7. ist besorgt aufgrund ***möglicher regulatorischer*** Überschneidungen***, Rechtsunsicherheit und uneinheitlicher Auslegungen*** der Verordnung über künstliche Intelligenz und ***der bestehenden*** branchenspezifischen Rechtsvorschriften ***der EU***;

Or. en

Änderungsantrag 79
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist besorgt aufgrund von Überschneidungen ***der Vorschriften*** zwischen der Verordnung über künstliche Intelligenz und branchenspezifischen Rechtsvorschriften ***sowie entsprechender Rechtsunsicherheiten***;	7. ist besorgt aufgrund von Überschneidungen zwischen der Verordnung über künstliche Intelligenz und branchenspezifischen Rechtsvorschriften***, die zu übermäßiger Komplexität führen und die Einführung von KI behindern könnten***;

Or. en

Änderungsantrag 80
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass diese branchenspezifischen Rechtsvorschriften zwar auch für den Einsatz und die Governance von KI im Finanzdienstleistungssektor gelten, diese Rechtsvorschriften jedoch zu einer Zeit angenommen wurden, bevor KI-Systeme überhaupt existierten oder weit verbreitet waren, und daher nicht alle spezifischen Herausforderungen und Risiken, die der Einsatz von KI im Finanzsektor mit sich bringt, angemessen berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 81
Pasquale Tridico

im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. hebt hervor, dass die EU-Verordnung über künstliche Intelligenz nicht mehr mit ihrem angegebenen Ziel in Einklang steht, zu verhindern, dass KI-Systeme den Zugang der Verbraucher zu grundlegenden Diensten und Vorteilen gefährden, wenn die Anwendung von KI bei der Bereitstellung jeglicher Versicherungsprodukte von Kleinanlegern und Bankkonten nicht als hochriskant eingestuft wird;

Or. en

Änderungsantrag 82
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass es wichtig ist, die Transparenz der angewandten Algorithmen sicherzustellen, insbesondere solcher, die bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit, bei der Preisgestaltung von Versicherungen und in der Finanzberatung zum Einsatz kommen; fordert, dass Anforderungen in Bezug auf die unabhängige Prüfung von Modellen mit hohem Wirkungsgrad festgelegt werden;

Or. it

Änderungsantrag 83
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, wie wichtig es ist, einen rechtlichen, regulatorischen und administrativen Rahmen zu gewährleisten, der auf Sicherheit, Berechenbarkeit und Stabilität beruht;

Or. en

Änderungsantrag 84
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. stellt fest, dass in der Verordnung über künstliche Intelligenz der EU derzeit nur zwei Anwendungen des Finanzsektors als hochriskant eingestuft werden, nämlich die Bewertung der Kreditwürdigkeit natürlicher Personen und die Risikobewertung und die Preisgestaltung von Lebens- und Krankenversicherungen;

Or. en

Änderungsantrag 85
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. stellt fest, dass Verbraucher aufgrund der Undurchsichtigkeit von KI-Systemen vor mehr Hürden stehen, Rechtsmittel einzulegen, wenn Schäden durch die Nutzung von KI bei

Finanzdienstleistungen verursacht werden, da bestehende Regelungen der zivilrechtlichen Haftung nicht auf die mit KI verbundenen Herausforderungen zugeschnitten sind; hebt hervor, dass es durch die Abhängigkeit der Branche von automatisierten Entscheidungen, komplexen Modellen und Tools Dritter entscheidend ist, die Haftung zu klären und in der Praxis für Rechenschaftspflicht zu sorgen; betont, dass eine Haftungsregelung insbesondere für Finanzdienstleistungen, bei denen die Nutzung von hochriskanten KI-Anwendungen zu erheblichen Schäden für die Verbraucher führen oder systemische Konsequenzen haben kann, wichtig ist; bedauert daher die Entscheidung der Kommission vom Februar 2025, die Richtlinie über KI-Haftung zurückzuziehen;

Or. en

Änderungsantrag 86
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. stellt fest, dass mit der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz Vorschriften eingeführt werden, mit denen einige der wesentlichen Regelungslücken im geltenden Regelungsrahmen der EU für Finanzdienstleistungen angegangen werden könnten, was den gerechten und sicheren Einsatz von KI in der Finanzbranche anbelangt; bedauert jedoch, dass derzeit nur zwei Anwendungen der Finanzbranche, nämlich die Bewertung der Kreditwürdigkeit natürlicher Personen und die Risikobewertung sowie die

	Preisbildung von Lebens- und Krankenversicherungen, im Rahmen der Verordnung über künstliche Intelligenz als „hochriskant“ eingestuft werden; fordert daher, die Liste der Hochrisiko-Anwendungen gemäß Anhang III der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz dringend auf alle Finanzdienstleistungen für Privatkunden auszuweiten;

Or. en

Änderungsantrag 87
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. betont zudem, dass der missbräuchliche Verkauf von Anlageprodukten für Kleinanleger mit dem Risiko behaftet ist, der Gesundheit und finanziellen Sicherheit von Einzelpersonen zu schaden, da er zu enormen finanziellen Nachteilen für Verbraucher führen kann, was sich wiederum auch auf die körperliche und geistige Gesundheit von Verbrauchern auswirken kann; ist daher der Ansicht, dass das Außenvorlassen der Anwendung von KI bei der Bereitstellung dieser Produkte nicht mit der in der Verordnung über künstliche Intelligenz enthaltenen Erwägung vereinbar ist, dass KI-Systeme hochriskant sind, wenn sie das Risiko bergen, die Gesundheit und Sicherheit von Personen zu schädigen;

Or. en

Änderungsantrag 88
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi,

Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. betont, dass die EU-Verordnung über künstliche Intelligenz nicht mehr mit ihrem angegebenen Ziel in Einklang steht, zu verhindern, dass KI-Systeme den Zugang der Verbraucher zu grundlegenden Diensten und Vorteilen gefährden, wenn die Anwendung von KI bei der Bereitstellung jeglicher Versicherungsprodukte von Kleinanlegern und Bankkonten nicht als hochriskant eingestuft wird;

Or. en

Änderungsantrag 89
Aurore Lalucq

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; warnt davor, bei der Auslegung der Verordnung über künstliche Intelligenz einen maximalistischen Ansatz zu verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde; erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in	***entfällt***

Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;

Or. en

Änderungsantrag 90
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; warnt davor, bei der Auslegung der Verordnung über künstliche Intelligenz einen maximalistischen Ansatz zu verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde;*** erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;	8. erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden ***und zuständigen nationalen Behörden*** in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;

Or. en

Änderungsantrag 91

Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; warnt davor, bei der Auslegung der Verordnung über künstliche Intelligenz einen maximalistischen Ansatz zu verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde;*** erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;	8. erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;

Or. en

Änderungsantrag 92
Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. weist darauf hin, dass ***die*** Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute ***zulässt***, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über	8. weist darauf hin, dass ***der bestehende Regelungsrahmen für Finanzdienstleistungen im Rahmen der*** Verordnung über künstliche Intelligenz ***ausdrücklich anerkannt wird und die***

Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen ***bei den Vorschriften und entsprechende*** Wechselwirkungen gibt; ***warnt davor, bei der Auslegung*** der Verordnung über künstliche Intelligenz ***einen maximalistischen Ansatz zu verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde; erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt***;

Verordnung darauf abzielt, Dopplungen bei den Anforderungen zu unterbinden, insbesondere hinsichtlich interner Governance- und Qualitätsmanagementprozesse, indem begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute ***zugelassen werden***, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es ***dennoch Überschneidungen bei den Vorschriften und*** keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen ***und der*** Wechselwirkungen gibt; ***fordert die Kommission und die zuständigen nationalen Behörden nachdrücklich auf, jegliche Unstimmigkeiten, die sich im Rahmen der Umsetzung*** der Verordnung über künstliche Intelligenz ***und im Rahmen des anstehenden Omnibus für ein Digitalpaket ergeben, zu ermitteln und zu beheben***;

Or. en

Änderungsantrag 93
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; ***warnt davor, bei der Auslegung der Verordnung über künstliche Intelligenz einen maximalistischen Ansatz zu***	8. weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die

verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde; erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;

Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;

Or. en

Änderungsantrag 94
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; warnt davor, bei der Auslegung der Verordnung über künstliche Intelligenz einen maximalistischen Ansatz zu verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde; erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;	8. weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; warnt davor, bei der Auslegung der Verordnung über künstliche Intelligenz einen maximalistischen Ansatz zu verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde; erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt; ***weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Zusammenspiel der Verordnung über künstliche Intelligenz***

und der Rolle der Finanzaufsichtsbehörden nach wie vor nicht definiert ist, was zu Rechtsunsicherheit und höheren Befolgungskosten für Finanzinstitute führen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 95
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; warnt davor, bei der Auslegung der Verordnung über künstliche Intelligenz einen maximalistischen Ansatz zu verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde; erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt;	8. weist darauf hin, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz begrenzte Ausnahmen für Finanzinstitute zulässt, für die nach den EU-Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen gleichwertige Anforderungen bestehen; ist besorgt darüber, dass es keine ausreichenden Leitlinien für die Auslegung dieser Überschneidungen bei den Vorschriften und entsprechende Wechselwirkungen gibt; warnt davor, bei der Auslegung der Verordnung über künstliche Intelligenz einen maximalistischen Ansatz zu verfolgen, der den Finanzinstituten die Einhaltung der Vorschriften weiter erschweren würde; erkennt die Herausforderung an, die sich daraus ergibt, dass die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt; ***betont, dass eine enge Koordinierung zwischen den Regulierungsagenturen erforderlich ist, um für zuverlässige Standards und Auslegungen zu sorgen;***

Or. en

Änderungsantrag 96
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. nimmt die Herausforderung zur Kenntnis, die sich aus der Tatsache ergibt, dass es mehrere Aufsichtsbehörden mit Zuständigkeit für die Aufsicht über den Einsatz von KI durch Finanzinstitute gibt; ist besorgt, dass diese Behörden in Bezug auf die Anwendung des Besitzstands unterschiedliche rechtliche Auslegungen verfolgen und unterschiedliche Erwartungen hegen könnten, was zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führt; fordert die zuständigen Aufsichtsbehörden auf, Verbesserungen zu erzielen, was die Koordinierung, die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen anbelangt; fordert die Kommission und die Aufsichtsbehörden darüber hinaus nachdrücklich auf, weiterhin an globalen Foren zur Festlegung von Normen mitzuwirken, um sicherzustellen, dass die EU mithält und im Einklang mit den globalen Entwicklungen im Bereich der Regulierung steht;

Or. en

Änderungsantrag 97
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. äußert Besorgnis darüber, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung	***entfällt***

und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 98
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. äußert Besorgnis darüber, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 99
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***äußert Besorgnis darüber, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung*** und den ***darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden***	9. ***ist der Ansicht, dass ein effektives KI-Management solide Regeln für die Erhebung*** und den ***Austausch von*** Daten ***erfordert; vertritt die Auffassung, dass sich die Gesetzgeber und die***

und Verarbeitung personenbezogener Daten ***durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird***;

Finanzbranche darauf konzentrieren sollten, beim Training von Datensätzen Standards für die Datenqualität, den repräsentativen Charakter und die Abmilderung von Verzerrungseffekten festzulegen, regelmäßige Überprüfungen und Updates von Trainingsdaten verpflichtend zu machen und Institute zu verpflichten, Protokoll über die Eingabe von Daten und Entscheidungsprozesse zu führen, und dabei ein hohes Maß an Datenschutz zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 100
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***äußert Besorgnis darüber, dass*** durch die Datenschutz-Grundverordnung und ***den*** darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung***,*** Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten ***durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich*** Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;	9. ***stellt fest, dass die Nutzung von KI im Bereich Finanzdienstleistungen*** durch die Datenschutz-Grundverordnung und ***die*** darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung ***und*** Einwilligung der Kunden und ***die*** Verarbeitung personenbezogener Daten ***bei der Bereitstellung von*** Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird***, damit der Schutz von natürlichen Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleistet und finanzieller Ausgrenzung entgegengewirkt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 101
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***äußert Besorgnis darüber***, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;	9. ***stellt fest***, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird; ***ist der Ansicht, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Nutzen des Einsatzes von KI bei Finanzdienstleistungen und dem Datenschutz für die Verbraucher erforderlich ist;***

Or. en

Änderungsantrag 102
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***äußert Besorgnis darüber***, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;	9. ***stellt fest***, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 103
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***äußert Besorgnis darüber***, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;	9. ***nimmt zur Kenntnis***, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 104
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. äußert Besorgnis darüber, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird;	9. äußert Besorgnis darüber, dass durch die Datenschutz-Grundverordnung und den darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Datensparsamkeit, Zweckbindung, Einwilligung der Kunden und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute die Nutzung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen eingeschränkt wird; ***begrüßt, dass die Kommission eine Vereinfachung der Datenschutz-Grundverordnung in Erwägung zieht, um die Belastung für kleinere Unternehmen zu verringern; nimmt ferner zur Kenntnis, dass es Banken und Versicherern durch innovative Rahmenwerke für den Datenaustausch (etwa eine sichere Mehrparteienberechnung oder föderiertes Lernen) ermöglicht wird, beim Training von robusten KI-Modellen zusammenzuarbeiten, ohne dass dabei sensible Daten offengelegt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 105
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. stellt fest, dass es angesichts der mangelnden Erklärbarkeit von KI-Systemen für Verbraucher sehr schwierig ist, Rechtsmittel einzulegen, wenn Schäden durch die Nutzung von KI durch Finanzinstitute verursacht werden, da bestehende Regelungen der zivilrechtlichen Haftung nicht auf die mit KI verbundenen besonderen Herausforderungen zugeschnitten sind; bedauert die Entscheidung der Kommission vom Februar 2025, die Richtlinie über KI-Haftung zurückzuziehen, und fordert die Kommission auf, rasch einen neuen Vorschlag für die Richtlinie über KI-Haftung vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 106
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. stellt fest, dass es angesichts der mangelnden Erklärbarkeit von KI-Systemen für Verbraucher sehr schwierig ist, Rechtsmittel einzulegen, wenn Schäden durch die Nutzung von KI durch Finanzinstitute verursacht werden, da bestehende Regelungen der zivilrechtlichen Haftung nicht auf die mit KI verbundenen besonderen Herausforderungen zugeschnitten sind;

bedauert die Entscheidung der Kommission vom Februar 2025, die Richtlinie über KI-Haftung zurückzuziehen;

Or. en

Änderungsantrag 107
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. unterstützt die in der Verordnung über künstliche Intelligenz ausgesprochene Empfehlung, zuständige Finanzbehörden als Marktüberwachungsbehörden für die Umsetzung der Verordnung über künstliche Intelligenz durch die Finanzbranche zu benennen; betont, dass die für Finanzdienstleistungen zuständigen Datenschutzbehörden und Regulierungsbehörden sich abstimmen müssen, um sich überschneidenden Ansprüchen mehrerer Behörden auf der Grundlage des Betreibers, des Nutzungskontexts oder der Art der Daten entgegenzuwirken;

Or. en

Änderungsantrag 108
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. betont, dass die digitale Souveränität Europas im Finanzsektor gestärkt werden muss, indem alternative europäische KI-Instrumente gefördert

werden, unter anderem um Finanzakteuren wieder eine ausgewogene Verhandlungsposition gegenüber großen Technologieplattformen zu verschaffen;

Or. it

Änderungsantrag 109
Stéphanie Yon-Courtin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. betont, dass Digitalisierung und KI nicht ausreichend eingesetzt oder in den Finanzvorschriften hinreichend berücksichtigt werden, um den Weg für Investoren zu erleichtern und die Finanzbildung von Kleinanlegern zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 110
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9b. fordert, dass Compliance-Pfade für Akteure aus Partnerländern mit Regulierungssystemen, die mit jenen der EU kompatibel sind, entwickelt werden, um die Einführung von – bereits fortschrittlichen – KI-Lösungen im Finanzsektor zu regulieren; ist der Ansicht, dass auf diese Weise dazu beigetragen würde, das europäische Ökosystem für Innovationen attraktiver zu machen und gleichzeitig aggressiven Praktiken außereuropäischer Akteure, die keine gleichwertigen Standards

aufweisen, entgegenzuwirken, da solche Praktiken Gefahren für die digitale Souveränität und den Datenschutz bergen;

Or. it

Änderungsantrag 111
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. bedauert, dass die EU in Bezug auf Innovation und Investitionen im KI-Bereich Aufholbedarf hat; ist der Ansicht, dass die Finanzdienstleistungsbranche, in der die Ausgaben für IKT-Dienstleistungen und -Produkte am höchsten sind, potenziell als Katalysator bei der Mobilisierung privater Investitionen in KI wirken kann;	10. bedauert, dass die EU in Bezug auf Innovation und Investitionen im KI-Bereich Aufholbedarf hat; ist der Ansicht, dass die Finanzdienstleistungsbranche, in der die Ausgaben für IKT-Dienstleistungen und -Produkte am höchsten sind, potenziell als Katalysator ***sowohl in Bezug auf die Akzeptanz von KI als auch*** bei der Mobilisierung privater Investitionen in KI wirken kann; ***begrüßt den Einsatz von Reallaboren als Mittel, Start-up-Unternehmen bei der Erprobung ihrer Produkte zu unterstützen und als Mittel für etablierte Institutionen, neue Einsatzmöglichkeiten von KI zu untersuchen;***

Or. en

Änderungsantrag 112
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. bedauert, dass die EU in Bezug auf Innovation und Investitionen im KI-Bereich Aufholbedarf hat; ist der Ansicht, dass die Finanzdienstleistungsbranche, in	10. bedauert, dass die EU in Bezug auf Innovation und Investitionen im KI-Bereich Aufholbedarf hat; ist der Ansicht, dass die Finanzdienstleistungsbranche, in

der die Ausgaben für IKT-Dienstleistungen und -Produkte am höchsten sind, potenziell als Katalysator bei der Mobilisierung privater Investitionen in ***KI*** wirken kann;	der die Ausgaben für IKT-Dienstleistungen und -Produkte am höchsten sind, potenziell als Katalysator bei der Mobilisierung privater Investitionen in ***KI-Anwendungen*** wirken kann***, mit denen die soliden Standards in den Bereichen Regulierung, Risikomanagement, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit eingehalten werden***;

Or. en

Änderungsantrag 113
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. bedauert, dass die EU in Bezug auf Innovation und Investitionen im KI-Bereich Aufholbedarf hat; ***ist der Ansicht, dass die Finanzdienstleistungsbranche, in der die Ausgaben für IKT-Dienstleistungen und -Produkte am höchsten sind, potenziell als Katalysator bei der Mobilisierung privater Investitionen in KI wirken kann;***	10. bedauert, dass die EU in Bezug auf Innovation und Investitionen im KI-Bereich Aufholbedarf hat;
	stimmt der Aussage der Präsidentin der EZB zu, dass immer noch der Preis dafür gezahlt wird, dass die EU zu langsam war, um Kapital aus der letzten großen digitalen Revolution, dem Internet, zu schlagen;
	schließt sich ferner der Aussage an, dass Europas relativ kleines Risikokapitalökosystem ein großes Hindernis für die Entwicklung von Basismodellen in der EU darstellt [4] und dass zwischen 2018 und 2023 in der EU rund 33 Mrd. EUR in KI-Unternehmen investiert wurden, während in den USA über 120 Mrd. EUR investiert wurden;
	https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2025/html/ecb.sp250401_1~d6c9d8df11.d

e.html

ist der Ansicht, dass die Finanzdienstleistungsbranche, in der die Ausgaben für IKT-Dienstleistungen und -Produkte am höchsten sind, potenziell als Katalysator bei der Mobilisierung privater Investitionen in KI wirken kann;

Or. en

Änderungsantrag 114
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. unterstützt gezielte Innovation bei KI in der Finanzbranche, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich Forschung und Entwicklung, Reallaboren und einer EU-basierten Cloud-Infrastruktur, wodurch sichergestellt wird, dass Europa sein eigenes wettbewerbsfähiges Ökosystem schafft und sich nicht auf Anbieter aus Drittstaaten verlässt;

Or. en

Änderungsantrag 115
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. weist darauf hin, dass die richtige Nutzung von KI-Reallaboren die strukturierte, überwachte Testumgebung bieten könnte, die erforderlich ist, um Innovationen und einen verantwortungsbewussten Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche zu

vereinfachen, insbesondere in Bezug auf die KI-Systeme, die für die Kreditpunktebewertung sowie die Bewertung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern, für Risikobewertungen und für die Preisgestaltung von Lebens- und Krankenversicherungen eingesetzt werden; betont, dass derartige Systeme gemäß Anhang III der Verordnung über künstliche Intelligenz derzeit zwar als hochriskant gelten, ihre Einstufung jedoch erneut betrachtet sollte, sobald sie entwickelt und in einem KI-Reallabor getestet worden sind, da die Beibehaltung der Einstufung als hochriskant in Fällen dieser Art zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen führt, in denen diese Anwendungen unter verhältnismäßigeren und flexibleren regulatorischen Schutzvorkehrungen großmaßstäblich eingesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 116
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Kommission auf, die Liste der Hochrisiko-Anwendungen gemäß Anhang III der Verordnung über künstliche Intelligenz auf alle Finanzdienstleistungen für Privatkunden auszuweiten, indem sie zu diesem Zweck delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 7 der Verordnung über künstliche Intelligenz erlässt;

Or. en

Änderungsantrag 117
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Kommission auf, die Liste der Hochrisiko-Anwendungen gemäß Anhang III der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz auf alle Finanzdienstleistungen für Privatkunden auszuweiten, indem sie zu diesem Zweck delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 7 der Verordnung über künstliche Intelligenz erlässt;

Or. en

Änderungsantrag 118
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Kommission auf, die Liste der Hochrisiko-Anwendungen gemäß Anhang III der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz auf alle Finanzdienstleistungen auszuweiten;

Or. en

Änderungsantrag 119
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. weist darauf hin, dass die EU eine

freie Marktwirtschaft ist, und spricht sich daher für die Interoperabilität und gegenseitige Anerkennung von Bewertungen der Einhaltung von Vorschriften im Bereich der KI zwischen Drittstaaten aus, die gleichwertige Schutzvorkehrungen haben;

Or. en

Änderungsantrag 120
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. fordert vor dem Hintergrund schleppender Investitionen in der EU einen ambitionierten Vorschlag, um der europäischen Risikokapital-Szene als Teil der Spar- und Investitionsunion einen Anstoß zu geben;

Or. en

Änderungsantrag 121
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, ***für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden*** Vorschriften für Finanzdienstleistungen ***für den Einsatz von KI bei*** Finanzdienstleistungen ***gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht*** werden ***sollte***; ***fordert***	11. fordert die Kommission auf, ***die branchenspezifischen*** Vorschriften für Finanzdienstleistungen ***an Verbraucher zu aktualisieren, um eine Reihe von Vorschriften einzuführen, mit denen Risiken angegangen werden, die nur im Zusammenhang mit*** Finanzdienstleistungen ***bestehen und/oder maßgeschneiderte Lösungen erfordern,***

kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;	***die angesichts ihres branchenbergreifenden bzw. horizontalen Anwendungsbereichs im Rahmen der Verordnung über künstliche Intelligenz nicht angemessen angegangen*** werden ***können***;

Or. en

Änderungsantrag 122
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, ***für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden*** Vorschriften für Finanzdienstleistungen ***für den Einsatz von KI bei*** Finanzdienstleistungen ***gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht*** werden ***sollte***; ***fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;***	11. fordert die Kommission auf, ***die branchenspezifischen*** Vorschriften für Finanzdienstleistungen ***an Verbraucher zu aktualisieren, um eine Reihe von Vorschriften einzuführen, mit denen Risiken angegangen werden, die nur im Zusammenhang mit*** Finanzdienstleistungen ***bestehen und/oder maßgeschneiderte Lösungen erfordern, die angesichts ihres branchenbergreifenden bzw. horizontalen Anwendungsbereichs im Rahmen der Verordnung über künstliche Intelligenz nicht angemessen angegangen*** werden ***können***;

Or. en

Änderungsantrag 123
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission ***auf,*** für Klarheit und Orientierung zu sorgen,	11. ***betont, dass es wichtig ist, die geltenden Vorschriften für***

inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ***ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte***; fordert kohärente Definitionen und ***die Vereinfachung*** des Regelungsrahmens, um zu verhindern, ***dass*** Anforderungen***, etwa*** hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, ***doppelt auferlegt werden***;

Finanzdienstleistungen erforderlichenfalls mit der Verordnung über künstliche Intelligenz in Einklang zu bringen, damit gewährleistet ist, dass Verpflichtungen im Zusammenhang mit KI durch Finanzinstitute wirksam eingehalten werden; fordert die Kommission ***zu diesem Zweck auf, eine umfassende Bewertung der geltenden Rechtsvorschriften zu Finanzdienstleistungen durchzuführen, um*** für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ***fordert sie zudem auf, die Notwendigkeit von Überarbeitungen und neuen Rechtsvorschriften zu bewerten, wenn die geltenden Vorschriften unzureichend oder nicht zweckmäßig sind***; fordert kohärente Definitionen und ***eine Straffung*** des Regelungsrahmens, um ***Dopplungen und Überschneidungen bei den Anforderungen*** zu verhindern, ***etwa den*** Anforderungen hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, ***wobei hohe Standards für den Verbraucherschutz, die Finanzstabilität und die ökologische und soziale Verantwortung sicherzustellen sind***;

Or. en

Änderungsantrag 124
Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, ***für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die*** geltenden ***Vorschriften für*** Finanzdienstleistungen ***für*** den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen ***gelten***; ist der Ansicht, dass mit solchen	11. fordert die Kommission auf, ***in Absprache mit Aufsichtsbehörden, Interessenträgern aus der Industrie und der Zivilgesellschaft klare praktische Leitlinien für die Anwendung der*** geltenden ***Rechtsvorschriften über***

Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;	Finanzdienstleistungen ***auf*** den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen ***bereitzustellen***; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;

Or. en

Änderungsantrag 125
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, für Klarheit ***und*** Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;	11. fordert die Kommission ***und die Europäischen Aufsichtsbehörden*** auf, für Klarheit***,*** Orientierung ***und Rechtssicherheit*** zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;

Or. en

Änderungsantrag 126
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;	11. fordert die Kommission ***und die Europäischen Aufsichtsbehörden*** auf, für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit ***einer*** solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ***in einer ethischen, verantwortungsbewussten, transparenten und verbraucherfreundlichen Art und Weise*** ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;

Or. en

Änderungsantrag 127
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden ***sollte***; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;	11. fordert die Kommission auf, für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit ***einer*** solchen Orientierungshilfe der ***verantwortungsvolle*** Einsatz von KI ***und KI-Innovationen*** in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden ***sollten***; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;

Or. en

Änderungsantrag 128
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um ***zu verhindern, dass*** Anforderungen, ***etwa*** hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, ***doppelt auferlegt*** werden;	11. fordert die Kommission auf, für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um ***Dopplungen bei den*** Anforderungen, ***einschließlich den Anforderungen*** hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, ***und ein Einheitsmodell zu verhindern, durch das kleinere und mittlere Banken unverhältnismäßig belastet*** werden;

Or. en

Änderungsantrag 129
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in	11. fordert die Kommission auf, für Klarheit und Orientierung zu sorgen, inwiefern die geltenden Vorschriften für Finanzdienstleistungen für den Einsatz von KI bei Finanzdienstleistungen gelten; ist der Ansicht, dass mit solchen Orientierungshilfe der Einsatz von KI in

der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden;	der Finanzdienstleistungsbranche ermöglicht werden sollte; fordert kohärente Definitionen und die Vereinfachung des Regelungsrahmens, um zu verhindern, dass Anforderungen, etwa hinsichtlich der Berichterstattung über Risikobewertungen, doppelt auferlegt werden; ***betont, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem verantwortungsbewussten Einsatz von KI und genügend Spielraum für Innovation notwendig ist;***
	Or. en

Änderungsantrag 130
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert die Kommission auf, die Zuweisung von Zuständigkeiten in Fällen von Betrug oder Cyberangriffen, die durch künstliche Intelligenz ermöglicht wurden, neu zu bewerten, insbesondere, wenn Finanzinstitute Ziel von sehr raffinierten externen Bedrohungen sind, etwa KI-generierten Deepfakes, geklonten Stimmen oder automatisiertem Phishing; betont, dass angesichts der Anforderungen der Sorgfaltspflicht und der Verhältnismäßigkeit, die im Rahmen der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsetor und des Gesetzes über digitale Dienste festgelegt wurden, mehr Klarheit darüber geschaffen werden muss, inwieweit Institute haftbar gemacht werden können;
	Or. en

Änderungsantrag 131
Stéphanie Yon-Courtin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zu eruieren, wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz genutzt werden können, um die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Investitionsentscheidungen besser zu beraten und zu ihrer Finanzbildung beizutragen;

Or. en

Änderungsantrag 132
Stéphanie Yon-Courtin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. fordert die Kommission auf, zu eruieren, wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz dazu beitragen könnten, die Ziele der Spar- und Investitionsunion zu erreichen und zugleich ein sicheres Umfeld für die Verbraucher aufrechtzuerhalten und Innovation für Unternehmen zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 133
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. spricht sich gegen die Annahme neuer branchenspezifischer	***entfällt***

Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen aus, da es bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt; ist der Ansicht, dass dies zu zusätzlicher Komplexität und Unsicherheit führen würde und damit der Branche letztlich die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;

Or. en

Änderungsantrag 134
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***spricht sich gegen die Annahme neuer branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen aus, da es bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt; ist der Ansicht, dass dies zu zusätzlicher Komplexität und Unsicherheit führen würde und damit der Branche letztlich die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden;*** empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;	12. empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;

Or. en

Änderungsantrag 135
Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***spricht sich gegen die Annahme neuer branchenspezifischer*** Rechtsvorschriften ***zur Regulierung der*** KI im Bereich Finanzdienstleistungen ***aus, da es bereits branchenspezifische*** Vorschriften ***für den Einsatz von KI gibt; ist der Ansicht, dass dies zu zusätzlicher*** Komplexität und Unsicherheit führen ***würde und damit der Branche letztlich die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden***; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;	12. ***fordert nachdrücklich eine sorgfältige Bewertung vor der Einführung zusätzlicher sektorspezifischer*** Rechtsvorschriften ***über*** KI im Bereich Finanzdienstleistungen ***und weist warnend darauf hin, dass übermäßig viele*** Vorschriften ***zu*** Komplexität und Unsicherheit führen ***können, die Innovation behindern***; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;

Or. en

Änderungsantrag 136
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***spricht sich gegen*** die Annahme neuer branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen ***aus, da es*** bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt***; ist der Ansicht, dass dies zu zusätzlicher Komplexität und Unsicherheit führen würde und damit der Branche letztlich die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden***; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich	12. ***unterstützt*** die Annahme neuer branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen ***und weist darauf hin, dass es zwar*** bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt***, aber spezifische Bestimmungen über den Einsatz von KI in der Finanzbranche erforderlich sind, um neuen Formen von Risiken besser zu begegnen***; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich

abzustimmen, damit ***es nicht zu Überregulierung bei den*** einschlägigen Rechtsvorschriften ***oder*** zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;	abzustimmen, damit ***die*** einschlägigen Rechtsvorschriften ***kohärent sind und es nicht*** zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;

Or. en

Änderungsantrag 137
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***spricht sich gegen die*** Annahme ***neuer*** branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen ***aus, da es bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt***; ist der Ansicht, dass ***dies zu zusätzlicher*** Komplexität und Unsicherheit ***führen würde und damit*** der Branche letztlich die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;	12. ***warnt vor der*** Annahme ***zusätzlicher und komplexer*** branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen***, und spricht sich für die Schaffung eines ausgewogenen, transparenten und einfachen Regulierungsrahmens aus***; ist der Ansicht, dass ***zusätzliche*** Komplexität und Unsicherheit der Branche letztlich die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;

Or. en

Änderungsantrag 138
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. spricht sich gegen die Annahme	12. spricht sich gegen die Annahme

neuer branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen aus, da es bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt; ist der Ansicht, dass dies zu zusätzlicher Komplexität und Unsicherheit führen würde und damit der Branche ***letztlich*** die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;

neuer branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen aus, da es bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt; ist der Ansicht, dass dies zu zusätzlicher Komplexität und Unsicherheit führen würde und damit ***letztlich*** der Branche die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden ***sowie die Einführung wettbewerbsfähiger KI-Systeme verhindert würde***; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt***, die die Einführung von auf globaler Ebene wettbewerbsfähigen KI-Lösungen behindern***;

Or. en

Änderungsantrag 139
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. spricht sich gegen die Annahme neuer branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen aus, da es bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt; ist der Ansicht, dass dies zu zusätzlicher Komplexität und Unsicherheit führen würde und damit der Branche letztlich die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf	12. spricht sich gegen die Annahme neuer branchenspezifischer Rechtsvorschriften zur Regulierung der KI im Bereich Finanzdienstleistungen aus, da es bereits branchenspezifische Vorschriften für den Einsatz von KI gibt***; betont jedoch, dass der Rückgriff auf bestehende Rahmen kontinuierliche aufsichtliche Aufmerksamkeit, eine wirksame Durchsetzung und Klarheit darüber erfordert, welche Behörde letztlich für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften zuständig ist, insbesondere in grenzüberschreitenden Szenarien sowie bei Auslagerungen beim Einsatz von KI***; ist der Ansicht, dass dies zu zusätzlicher

grenzüberschreitenden Märkten kommt;	Komplexität und Unsicherheit führen würde und damit der Branche letztlich die Vorteile aus der KI-Nutzung vorenthalten würden; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich abzustimmen, damit es nicht zu Überregulierung bei den einschlägigen Rechtsvorschriften oder zur Entstehung neuer Hindernisse auf grenzüberschreitenden Märkten kommt;

Or. en

Änderungsantrag 140
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Richtlinie über KI-Haftung vorzuschlagen, die mit der Verordnung über künstliche Intelligenz im Einklang steht, eine zivilrechtliche Haftungsregelung für durch KI-Systeme verursachte Schäden, auch bei Finanzdienstleistungen, vorsieht und strengen Bestimmungen über die Rechenschaftspflicht unterliegt, einschließlich einer Kausalitätsvermutung, um die Beweislast der Kläger zu verringern; betont, dass Maßnahmen für einen wirksamen Zugang zur Justiz für Verbraucher und betroffene Parteien, die Rechtsmittel einlegen wollen, sichergestellt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 141
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass eine EU-weit harmonisierte Haftungsregelung für KI eingeführt werden muss, mit der die Herausforderungen in Bezug auf Transparenz und Erklärbarkeit von KI-Ergebnissen beim Einlegen von Rechtsmitteln angegangen werden, indem die Beweislast zugunsten des einzelnen Klägers umgekehrt wird;

Or. en

Änderungsantrag 142
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass eine EU-weit harmonisierte Haftungsregelung für KI eingeführt werden muss, mit der die Herausforderungen in Bezug auf Transparenz und Erklärbarkeit von KI-Ergebnissen beim Einlegen von Rechtsmitteln angegangen werden, indem die Beweislast zugunsten des einzelnen Klägers umgekehrt wird;

Or. en

Änderungsantrag 143
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

12a. betont, dass künstliche Intelligenz noch in den Kinderschuhen steckt, und schlägt daher Reallabore und Innovationszentren vor, um sichere Experimente zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 144
Pasquale Tridico
im Namen der Fraktion The Left

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten;*** ist der Ansicht, dass ***die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche*** die Vorteile der KI ***vorenthalten*** werden***, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird***; ***betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken gelegt wird;***	13. ist der Ansicht, dass ***mit einer angemessenen Regulierung der Einführung von KI in der Finanzbranche die verstärkte Nutzung von KI und das gesellschaftliche Vertrauen in KI unterstützt wird und diese daher wichtig ist, damit*** die Vorteile der KI ***bei Finanzdienstleistungen und durch die Verbraucher genutzt*** werden ***können***;

Or. en

Änderungsantrag 145
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten;*** ist der Ansicht, dass ***die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre*** Einführung ***nicht*** unterstützt wird; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; ***empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken gelegt wird;***	13. ist der Ansicht, dass ***mit einer angemessenen Regulierung der*** Einführung ***von KI in der Finanzbranche die verstärkte Nutzung von KI und das gesellschaftliche Vertrauen in KI*** unterstützt wird; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst;
	empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken, die KI – auch für die Finanzstabilität – birgt, und die Rolle einer wirksamen Überwachung bei der Nachverfolgung der Entwicklung von KI-bezogenen Risiken gelegt wird; ; vertritt aufgrund der raschen Entwicklung von KI weiterhin die Auffassung, dass ein aktiver, zukunftsorientierter Regulierungs- und Aufsichtsansatz erforderlich ist, um unerwarteten und neuen Risiken, die sich aus der zunehmenden Nutzung von KI-Technologien ergeben, entgegenzuwirken;
	Or. en

Änderungsantrag 146
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten; ***ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst;*** empfiehlt***, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative*** Risiken***, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken gelegt wird***;	13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten; empfiehlt ***ferner, dass sie für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Innovation und Verbraucherschutz sorgen, indem sie verhältnismäßige Ansätze verfolgen und gleichzeitig systemische*** Risiken ***im Zusammenhang mit Intransparenz, Marktkonzentration und einem Verlust an Rechenschaftspflicht überwachen***;
	Or. it

Änderungsantrag 147
Aurore Lalucq

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung ***der geltenden Vorschriften*** fördern ***und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten; ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird***; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken, sofern diese ermittelt wurden***, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken***	13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung fördern; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken ***gelegt wird***, sofern diese ermittelt wurden***; erinnert an die Erklärung der G7[16a], derzufolge die Undurchsichtigkeit von KI-Systemen Herausforderungen hinsichtlich der systemischen Risikobewertung und Auditprozesse mit sich bringen könnte und derzufolge Aufsichtsbehörden, deren Auftrag in der Aufrechterhaltung der Finanzstabilität bestehe, Schwierigkeiten dabei haben***

gelegt wird;

könnten, zu verstehen, wie unterschiedliche Teile des Finanzsystems interagieren könnten, insbesondere in Zeiten der Belastung, wenn hinter diesen Interaktionen undurchsichtige KI-Systeme stünden, und herkömmliche Auditmethoden mit komplexen KI-Systemen zunehmend erschwert würden, was die Fähigkeit sowohl interner als auch externen Prüfer beeinträchtige, die Integrität dieser Systeme und ihre Einhaltung der Vorschriften zu verifizieren;

[16a] Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe der G7 über künstliche Intelligenz und die Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Or. en

Änderungsantrag 148
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und ***auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten***; ist der Ansicht, dass ***die Gefahr besteht***, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, ***wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird***; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; ***empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken***	13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die ***verantwortungsvolle*** Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und ***klarstellen, wie die Anforderungen und aufsichtlichen Erwartungen in der Praxis umgesetzt und durchgesetzt werden sollten***; ist der Ansicht, dass ***das Versäumnis, die Einführung von KI durch klare und angemessene regulatorische Schutzmaßnahmen und Rechenschaftsmechanismen zu unterstützen, nicht nur dazu führt***, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, ***sondern auch dazu, dass***

gelegt wird;	***Verbraucherschutz, die Marktintegrität und die Finanzstabilität bedroht und zugleich die Aufsicht und das Vertrauen in das gesamte Finanzsystem untergraben werden***; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst;

Or. en

Änderungsantrag 149
Billy Kelleher, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften ***fördern und auf eine übermäßig strenge*** Anwendung ***verzichten***; ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; ***empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken gelegt wird;***	13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften ***und eine verhältnismäßige*** Anwendung ***fördern***; ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst;

Or. en

Änderungsantrag 150
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten; ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken gelegt wird;	13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten; ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird***, und dass dies zulasten der Finanzdienstleistungsbranche der EU gehen könnte***; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative Risiken, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken gelegt wird;

Or. en

Änderungsantrag 151
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten; ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt auf konkrete operative	13. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die ***verantwortungsvolle*** Einführung von KI zu unterstützen, indem sie eine kohärente Auslegung der geltenden Vorschriften fördern und auf eine übermäßig strenge Anwendung verzichten; ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass der Finanzdienstleistungsbranche die Vorteile der KI vorenthalten werden, wenn ihre Einführung nicht unterstützt wird; betont, dass die Haltung und das Vorgehen der Aufsichtsbehörden genauso wichtig sind wie die Vorschriften selbst; empfiehlt, dass bei der Aufsichtsarbeit der Schwerpunkt

Risiken, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken gelegt wird;	auf konkrete operative Risiken, sofern diese ermittelt wurden, und nicht auf abstrakte oder theoretische Bedenken gelegt wird;

Or. en

Änderungsantrag 152
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der ökologische Fußabdruck von KI-Systemen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Finanzinstitute offengelegt und systematisch in die einschlägigen Rechtsvorschriften zur finanziellen Nachhaltigkeit integriert wird; betont, dass die Einführung von KI bei Finanzdienstleistungen mit den Klima- und Umweltzielen der Union in Einklang stehen muss und dass der Energieverbrauch und die Emissionen von KI sowie ihre Auswirkungen hinsichtlich der Ressourcen transparenten, harmonisierten und überprüfbaren Berichtspflichten unterliegen sollten; fordert die Kommission zu diesem Zweck nachdrücklich auf, unverzüglich einen delegierten Rechtsakt über den Energieverbrauch von KI gemäß der Verordnung über künstliche Intelligenz anzunehmen; betont, dass die Einbeziehung KI-bezogener Indikatoren in die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen fundierte Investitionsentscheidungen unterstützen, Grünfärberei verhindern und die Glaubwürdigkeit der-Agenda der EU für ein nachhaltiges Finanzwesen stärken wird;

Or. en

Änderungsantrag 153
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, wie wichtig es ist, KMU und innovativen Finanzunternehmen den Zugang zu vertrauenswürdigen KI-Lösungen und deren Umsetzung über offene Plattformen, gemeinsame Infrastrukturen und öffentlich-private Initiativen zu ermöglichen; betont, dass die Konzentration von KI-Fähigkeiten in einigen wenigen großen Unternehmen den Markteintritt einschränken kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Marktzutrittsschranken für KI-gestützte innovative Finanzunternehmen abzubauen, unter anderem durch eine gestraffte Lizenzvergabe, grenzüberschreitende Scale-ups und die Einbeziehung in aufsichtliche Innovationszentren;

Or. en

Änderungsantrag 154
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. ist der Ansicht, dass der Finanzsektor, die Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden zwischen KI mit hohem Risiko (z. B. bei Bonitätsbewertung, algorithmischem Handel und Betrugserkennung) und KI

mit geringem Risiko (z. B. bei Chatbots für den Kundenservice) unterscheiden sollten; fordert die Kommission auf, gestaffelte Anforderungen an das Testen von Modellen, die Erklärbarkeit und die Überprüfbarkeit auf der Grundlage des Risikoniveaus festzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 155
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden auf, die Aufsichtsinstrumente unter Einsatz von KI zu verbessern und diese bei den täglichen Aufsichtstätigkeiten umzusetzen, um die Finanzaufsicht effizienter und wirksamer zu gestalten; stellt fest, dass diese Instrumente nicht dazu bestimmt sind, die Aufsichtsbehörden zu ersetzen, sondern ihre Arbeit zu stärken und zu verbessern[15a];
	[15a] Unter Hinweis auf den Artikel „From data to decisions: AI and supervision" (Von Daten zu Entscheidungen: KI und Aufsicht) von Elizabeth McCaul, Mitglied des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank.

Or. en

Änderungsantrag 156
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass KI-Systeme, die automatisierte oder teilautomatisierte Entscheidungen in kritischen Bereichen wie im Kredit- oder Versicherungswesen treffen, Mechanismen aufweisen müssen, durch die der Entstehungsprozess solcher Entscheidungen offengelegt wird und das Recht der Nutzer auf Transparenz sowie ihre Möglichkeit, Entscheidungen anzufechten, geschützt werden;

Or. it

Änderungsantrag 157
Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, René Repasi, Francisco Assis, Claire Fita, Aurore Lalucq, Bruno Gonçalves, Thomas Bajada

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. ist besorgt über den möglichen künftigen Einsatz fortschrittlicherer KI-basierter Handelsstrategien, die dazu führen könnten, dass Unternehmen in Stresssituationen in zunehmendem Maße korrelierte Positionen einnehmen und ähnlich handeln, wodurch Schocks verstärkt würden und Marktinstabilität entstehen würde;

Or. en

Änderungsantrag 158
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. ist der Ansicht, dass sich die

Finanzbranche auf eine klare Dokumentation von KI-Modellen konzentrieren sollte, insbesondere in Bezug auf Kreditentscheidungen, die Aufdeckung von Betrug und Anlageberatung, sowie auf Standards für die Erklärbarkeit, damit KI-Entscheidungen von menschlichen Prüfern interpretiert und den Kunden erklärt werden können, und auf die Einführung von Mechanismen des „Rechts auf Erklärung" für Kunden, die von KI-gestützten Entscheidungen negativ betroffen sind;

Or. en

Änderungsantrag 159
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. ist der Ansicht, dass die Einführung von Protokollen der Modellvalidierung, einschließlich Rückvergleichen und Szenarioanalysen, Prüfungen durch Dritte für Modelle mit hohen Auswirkungen und die Förderung des Einsatzes von Reallabor-Umgebungen zur Erprobung von KI-Instrumenten in einem kontrollierten Umfeld vor dem Einsatz in der Entwicklungsphase von KI von höchster Bedeutung sind;

Or. en

Änderungsantrag 160
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13d. betont die Bedeutung der Cybersicherheit; schlägt die Einführung KI-spezifischer Cybersicherheitsprotokolle zum Schutz vor feindlichen Angriffen oder Datenvergiftungen sowie regelmäßige Stresstests für KI-Systeme vor, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks und Anomalien zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 161
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13e. betont die Bedeutung der Offenlegung, wenn Verbraucher mit einer KI interagieren, sowie der Bereitstellung von Rechtsbehelfsmechanismen für Streitigkeiten über KI-gestützte Entscheidungen;

Or. en

Änderungsantrag 162
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13f. ist der Ansicht, dass die Finanzrisikobranche die mit falsch positiven Ergebnissen verbundenen Risiken angemessen modellieren sollte (d. h. Fälle, in denen KI etwas fälschlicherweise als Risiko ermittelt); betont, dass falsch positive Ergebnisse zu

Unzufriedenheit der Kunden, z. B. wenn eine rechtmäßige Transaktion als Betrug gekennzeichnet wird, und zu höheren Betriebskosten, geringerer Effizienz und dem Verlust von Geschäftsmöglichkeiten führen können, da eine zu vorsichtige KI rechtmäßige Handelsgeschäfte oder Kreditgenehmigungen blockieren könnte, sowie zu einem erhöhten Regulierungsaufwand, da zu viele Fehlalarme zu unnötigen Meldungen an die Regulierungsbehörden führen können, wodurch die Komplexität der Einhaltung der Vorschriften steigt;

Or. en

Änderungsantrag 163
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13g. ist der Ansicht, dass die Finanzrisikobranche die mit falsch negativen Ergebnissen verbundenen Risiken angemessen modellieren sollte (d. h. Fälle, in denen KI ein echtes Risiko oder einen echten Vorfall nicht erkennt); betont, dass falsche negative Ergebnisse zu finanziellen Verlusten und regulatorischen Sanktionen aufgrund der Nichtaufdeckung illegaler Aktivitäten sowie zu Rufschädigungen führen können;

Or. en

Änderungsantrag 164
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 13 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13h. fordert die Finanzbranche nachdrücklich auf, KI-Reallabore zu nutzen, um echte menschliche Entscheidungsprozesse angemessen parallel zu testen und den Unterschied zwischen den Ergebnissen von KI-generierten und menschlichen Finanzentscheidungen zu untersuchen;

Or. en

Änderungsantrag 165
Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***ist der Ansicht, dass erhebliche Veränderungen bei der Nutzung*** von KI ***adäquate*** Kompetenzen ***und Fertigkeiten erfordern werden, da der Einsatz von KI von menschlichen Fähigkeiten*** abhängt; unterstützt ***die Maßnahmen der Branche, die auf die Verbesserung des Verständnisses und der verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologie in dem Wirtschaftszweig abzielen***; fordert, dass die Anforderungen in der Verordnung über künstliche Intelligenz an Finanzinstitute klarer formuliert werden, was die Erfüllung der Bestimmungen hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft;	14. ***betont, dass eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Einführung*** von KI ***von ausreichenden branchenweiten KI-Kompetenzen und digitalen*** Kompetenzen abhängt; unterstützt ***gezielte Initiativen, einschließlich öffentlich-private Partnerschaften und Umschulungsprogramme, um technische und ethische KI-Kompetenzen unter den Arbeitskräften im Finanzbereich aufzubauen***; fordert, dass die Anforderungen in der Verordnung über künstliche Intelligenz an Finanzinstitute klarer formuliert werden, was die Erfüllung der Bestimmungen hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft;

Or. en

Änderungsantrag 166
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ist der Ansicht, dass erhebliche Veränderungen bei der Nutzung von KI ***adäquate*** Kompetenzen und Fertigkeiten erfordern werden, da der Einsatz von KI von menschlichen Fähigkeiten abhängt; unterstützt die Maßnahmen der Branche, die auf die Verbesserung des Verständnisses und der verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologie in dem Wirtschaftszweig abzielen; fordert, dass die Anforderungen in der Verordnung über künstliche Intelligenz an Finanzinstitute klarer formuliert werden, was die Erfüllung der Bestimmungen hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft;	14. ist der Ansicht, dass erhebliche Veränderungen bei der Nutzung von KI ***den Einsatz adäquater*** Kompetenzen und Fertigkeiten erfordern werden***, unter anderem durch sowohl Weiterbildungsinitiativen im öffentlichen Sektor als auch marktbasierte Lösungen***, da der Einsatz von KI von menschlichen Fähigkeiten abhängt; unterstützt die Maßnahmen der Branche, die auf die Verbesserung des Verständnisses und der verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologie in dem Wirtschaftszweig abzielen; fordert, dass die Anforderungen in der Verordnung über künstliche Intelligenz an Finanzinstitute klarer formuliert werden, was die Erfüllung der Bestimmungen hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft;

Or. en

Änderungsantrag 167
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ist der Ansicht, dass erhebliche Veränderungen bei der Nutzung von KI adäquate Kompetenzen und Fertigkeiten erfordern werden, da der Einsatz von KI von menschlichen Fähigkeiten abhängt; unterstützt die Maßnahmen der Branche, die auf die Verbesserung des Verständnisses und der verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologie in dem Wirtschaftszweig abzielen; fordert, dass die Anforderungen in der Verordnung über künstliche Intelligenz an Finanzinstitute klarer formuliert werden, was die Erfüllung der Bestimmungen hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft;	14. ist der Ansicht, dass erhebliche Veränderungen bei der Nutzung von KI adäquate Kompetenzen und Fertigkeiten***, sowohl auf Ebene des Vorstands als auch auf Ebene des Personals,*** erfordern werden, da der Einsatz von KI von menschlichen Fähigkeiten abhängt; unterstützt die Maßnahmen der Branche, die auf die Verbesserung des Verständnisses und der verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologie in dem Wirtschaftszweig abzielen; fordert, dass die Anforderungen in der Verordnung über künstliche Intelligenz an Finanzinstitute klarer formuliert werden, was die Erfüllung der

Bestimmungen hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft;

Or. en

Änderungsantrag 168
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ist der Ansicht, dass erhebliche Veränderungen bei der Nutzung von KI adäquate Kompetenzen und Fertigkeiten erfordern werden, da der Einsatz von KI von menschlichen Fähigkeiten abhängt; unterstützt die Maßnahmen der Branche, die auf die Verbesserung des Verständnisses und der verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologie in dem Wirtschaftszweig abzielen; fordert, dass die Anforderungen in der Verordnung über künstliche Intelligenz an Finanzinstitute klarer formuliert werden, was die Erfüllung der Bestimmungen hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft;	14. ist der Ansicht, dass erhebliche Veränderungen bei der Nutzung von KI adäquate Kompetenzen und Fertigkeiten erfordern werden, da der Einsatz von KI von menschlichen Fähigkeiten ***und der Aufsicht durch Menschen*** abhängt; unterstützt die Maßnahmen der Branche, die auf die Verbesserung des Verständnisses und der verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologie in dem Wirtschaftszweig abzielen; fordert, dass die Anforderungen in der Verordnung über künstliche Intelligenz an Finanzinstitute klarer formuliert werden, was die Erfüllung der Bestimmungen hinsichtlich der KI-Kompetenz betrifft;

Or. en

Änderungsantrag 169
Marco Falcone, Herbert Dorfmann, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. betont, dass es wichtig ist, die Umweltauswirkungen von KI-Systemen mit hohem Rechenbedarf zu bewerten und einzudämmen, insbesondere von Systemen, die auf generativen Modellen

wie ChatGPT beruhen; fordert die Kommission auf, spezifische Leitlinien für die Messung und Verringerung des Energiefußabdrucks von KI-Anwendungen im Finanzsektor auszuarbeiten, um so weit wie möglich sicherzustellen, dass der Großteil der Kosten nicht zulasten der Bürger geht;

Or. it

Änderungsantrag 170
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. hebt die zunehmende Anzahl von Fällen von Finanzbetrug und finanziellem Missbrauch in jüngster Zeit hervor und unterstreicht das Potenzial von KI im Bereich der Aufdeckung und Prävention von Betrug sowie bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; weist darauf hin, dass KI von den Finanzinstituten effizient genutzt werden könnte, um Finanzbetrug und finanziellen Missbrauch zu bekämpfen, da sie eine Echtzeitanalyse von Transaktionen ermöglicht, durch die verdächtige Aktivitäten sofort aufgedeckt und blockiert werden können;

Or. en

Änderungsantrag 171
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

14a. hebt das Potenzial von KI hervor, im Bereich der Aufsichtstechnologie (SupTech) eine Echtzeitaufsicht, die Erkennung von Anomalien und prädiktive Risikomodelle zu ermöglichen und so die Stabilität und Attraktivität der EU-Finanzmärkte zu erhöhen; fordert die europäischen und nationalen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf, dieses Potenzial voll auszuschöpfen;

Or. en

Änderungsantrag 172
Auke Zijlstra, Paolo Borchia, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. ist der Ansicht, dass Regulierungsbehörden, Compliance-Beauftragte und Finanzfachleute mit dem technologischen Wandel durch Weiterbildungsprogramme Schritt halten müssen; ist der Ansicht, dass die KI-Kompetenz unter den Verbrauchern gefördert werden sollte, insbesondere in Bezug auf Rechte und Risiken;

Or. en

Änderungsantrag 173
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. fordert die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden auf, den Mehrwert der Nutzung KI-spezifischer Reallabore und grenzüberschreitender Testumgebungen

zu bewerten, um Experimente mit KI-gestützten Finanzinnovationen zu ermöglichen und gleichzeitig den Verbraucherschutz und die Marktintegrität sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 174
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Ziffer 14 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14c. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gezielte Anreize für die Ermittlung und Förderung von KI-Anwendungsfällen mit erheblichen Auswirkungen auf den Kapitalmärkten zu schaffen, darunter Smart Order Routing, Stimmungsanalyse in Echtzeit, das Abschneiden in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie automatisierte Sorgfaltsprüfungen;

Or. en